



BAD TABARZ

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in der Sitzung am 20.02.2024 die folgende

1. Änderung der Hauptsatzung

beschlossen:

Art. 1 Änderung

Dem § 14 Öffentliche Bekanntmachungen wird folgender Absatz 5 angefügt:

- (5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, abweichend von der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form, in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Bad Tabarz <https://www.bad-tabarz.de/rathaus/wahlen/>. Die Bekanntmachung erfolgt unter der Angabe des Bereitstellungstages. Zusätzlich erfolgen die Bekanntmachungen gem. § 14 Absatz 3 an den Verkündungstafeln der Gemeinde Bad Tabarz.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tabarz, 04.03.2024


David Ortmann
Bürgermeister

